

Umsetzung der Richtlinien für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Vorbereitungsklassen (VKL) am Staatlichen Schulamt Offenburg

(Stand: Februar 2023)

Gesetzliche Regelung: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 31.05.2017 über die **Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen**, Az.: 31-6640.0/908

Rechtliche Grundlagen, Materialien und Informationen sind unter folgendem Link einzusehen: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vkl/sprachfoerderangebote

1. Geltungsbereich und Ziele einer Vorbereitungsklasse

- Die Einrichtung einer VKL ist ab 10 Schüler/innen möglich (s. Organisationserlass).
- Ziel: Erlernen der deutschen Sprache, des Fachwortschatzes und der schulischen Techniken und Arbeitsweisen, so wie die Vorbereitung auf die schulische Integration in eine Regelklasse.

2. Stundentafel der VKL / Orientierungsrahmen und Handreichungen

VKL-Stunden Grundschule	Deutsch Pflichtbereich	10	Stunden in der VKL verankert
	Demokratiebildung Pflichtbereich	2	
	Deutsch Zusatzbereich	6*	
	Nachförderung /Anschlussförderung	2*	
VKL-Stunden Sekundarstufe	Deutsch Pflichtbereich	12	Stunden in der VKL verankert
	Demokratiebildung Pflichtbereich	4	
	Deutsch Zusatzbereich	9*	
	Nachförderung /Anschlussförderung	4*	

- Im Zusatzbereich und in der Anschlussförderung **können** bedarfsgerecht bis zu X* Stunden durch das SSA vergeben werden.
- Über die Anzahl der VKL-Wochenstunden hinaus haben die Schüler/innen der VKL einen Anspruch auf Unterricht entsprechend der Stundenzahl ihrer Lehrgangsstufe.
- Die Anschlussförderstunden sind eine additive Förderung für ehemalige VKL-Schüler/innen (Gruppen von 4 bis 16 Lernende), die im 1. und 2. Jahr die Regelklasse besuchen.
- Der **Orientierungsrahmen** zu den Bereichen Deutsch (**Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit** und **Curriculare Grundlagen**) und Demokratiebildung ist die Grundlage für den Unterricht in der VKL.
- Die Vorbereitungsklassen der Grundschulen orientieren sich an der Handreichung **Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule**. Die Handreichung für die Sekundarstufe heißt **Viele Sprachen - eine Schule**.
- Für den Besuch der Regelklasse gilt der Bildungsplan der entsprechenden Schulart.

3. Beschulung in der VKL – Voraussetzungen:

- Der Mindestaufenthalt in der VKL beträgt sechs Monate.
- Die Verzahnung mit der Regelklasse wird individuell und flexibel gehandhabt.
- Der Wechsel in die Regelklasse soll nach Möglichkeit im ersten Jahr erfolgen, spätestens jedoch nach zwei Jahren.

4. Verzahnung mit der Regelklasse

- Auswahl der besuchten Fächer der Regelklasse: individuell, möglichst am Anfang Besuch des Unterrichts in spracharmen Fächern wie Musik, Kunst oder Sport.
- Regelmäßige Erhöhung der Stundenzahl in der Regelklasse (z.B. nach Ferieneinheiten, aber auch nach der individuellen Entwicklung/ Bedürfnisse des Kindes.)

- Die Kinder erwerben die Grundlagen der deutschen Sprache in der VKL (DaZ-Unterricht) und erleben das „Sprachbad“ in der Regelklasse.

5. Regionale Koordination: Aufnahmeverfahren von zugewanderten Schüler/innen

5.1. An einer Schule mit einer eingerichteten VKL:

- Das zentrale Aufnahmeformular ist unter folgendem Link in mehreren Sprachen zu finden.
https://km-bw.de/_Len/startseite/service/dokumente-fuer-gefluechtete-und-helfende

5.2. An einer Schule ohne VKL:

- An den GS, WRS und RS ohne Vorbereitungsklasse kann für mindestens vier Schüler/innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache ein **Vorbereitungskurs** mit bis zu acht Wochenstunden eingerichtet werden.
- Bei Nichtbeschulung in einer Regelklasse nimmt die Schulleitung Kontakt zu den Regionalen Koordinatorinnen auf oder direkt zu einer benachbarten Schule mit VKL.
- **Die regionalen Koordinatorinnen sind erste Ansprechpersonen in der Region:**
 - Frau Bernd im Sprengel von Frau Junker
 - Frau Burany im Sprengel von Frau Kerker
 - Frau Horvath im Sprengel von Herrn Sandhaas
 - Frau Kato im Sprengel von Frau Bundschuh
 - Frau Kerll im Sprengel von Frau Held-Erhard

6. Standards und Qualitätsimpulse

Folgende **Standards für alle VKL-Standorte** müssen eingehalten werden:

- Vorlegen einer **im Schulcurriculum verankerten Konzeption** zur Führung einer VKL
- Durchführung eines **altersgemäßen Eingangstestes / Spracheingangstestes** (bei vorhandenen Deutschkenntnissen) innerhalb der ersten Wochen nach der Einschulung
- Beobachtung und Dokumentation mithilfe des **Evaluationsbogens**
- Arbeit mit **individuellen** bzw. **personalisierten Förderplänen** im Sinne eines **integrativen Förderkonzeptes**, das die Schüler/innen auch beim Besuch der **Regelklasse** in der sprachlichen Entwicklung (Anschlussförderung) unterstützt
- Handhabung **flexibler Organisationsmodelle** mit **individualisierten Stundenplänen**
- Bereitstellen eines **Budgets** für die Anschaffung geeigneter DaZ-Materialien
- Einsatz von **fortgebildeten Lehrer/innen (VKL-Fachteam)**
- **Interkulturelle Öffnung** durch das Etablieren einer *Willkommens-, Anerkennungs- und Unterstützungskultur*, sowie durch die Einrichtung eines *Fachteams Migration und Integration*

7. Zeugnisse und Leistungsbeurteilungen / Nachteilsausgleich

- Die Schüler/innen der VKL erhalten Halbjahresinformationen und Zeugnisse. Diese können in der VKL (wenn keine Notengebung möglich ist) durch eine **Verbalbeurteilung** ersetzt werden. In der Gemeinschaftsschule werden die Schülerleistungen in einem **Lernentwicklungsbericht** festgehalten.
- Beim erstmaligen Besuch der Regelklasse werden Noten nur erteilt, sofern der Kenntnisstand der zugewanderten Schüler/innen dies in Bezug auf die Bildungsziele und die erreichten Kompetenzen zulässt. Eine *verbale Beurteilung* zu den erreichten Kompetenzen kann die Notengebung ergänzen oder ersetzen.
- **Nicht ausreichende Leistungen im Fach Deutsch und den Fremdsprachen können bei der ersten und zweiten Versetzung außer Betracht bleiben.**